

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die textlichen Festsetzungen werden in den Punkten 1.7, 1.8, 4 und 7 wie folgt ergänzt (Ergänzung in **Fett kursiv**).

1.7 sonstiges Sondergebiet Ausstellung/ Sommertheater SO 7 (§ 11 BauNVO)

Dieses Sondergebiet dient zu Zwecken der Ausstellung, Bildung und Unterhaltung sowie der Freizeitgestaltung und Unterhaltung im Zusammenhang mit dem Besuch eines Freilufttheaters.

Baufelder Ausstellung

Zulässig sind:

- Museen, Ausstellungen,
- Geschäfts- und Büroräume,
- Kunstwerkstätten,
- Schank- und Speisewirtschaften,
- Kioske/ kleine Verkaufseinrichtungen/ Läden

Grundfläche: 370 qm

Baufelder Sommertheater

Zulässig sind:

- saisonale Freilichtbühne mit temporären Zuschauerrängen
- für die Wartung und den Betrieb notwendige Nebenanlagen
- Kioske, **Imbiss (Theaterbar)**

Grundfläche: 950 qm

1.8 sonstiges Sondergebiet Ausstellung/ Versorgung/ Wohnen/ Ferienwohnen SO 8 (§ 11 BauNVO)

Dieses Sondergebiet dient zu Zwecken der Ausstellung, Bildung und Unterhaltung sowie der künstlerischen und handwerklichen Freizeitgestaltung, der gastronomischen Versorgung sowie dem Wohnen und Ferienwohnen. ...

Baufeld Aufstellfläche saisonaler Kiosk

Nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bedingt zulässig: - Aufstellfläche zum saisonalen Aufstellen eines mobilen Kiosks/ Eisverkaufs

Grundfläche: 8 qm

Zahl der Vollgeschosse: 1

4. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Die mit dem Planzeichen 15.4 PlanZV in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Flächen sind in

- **GFL 4 Geh- und Fahrrecht zugunsten der Bewirtschaftung und Betreibung des Sommertheaters**

7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Fläche A 1: extensive landwirtschaftliche Nutzung durch Beweidung mit Schafen mit der Maßgabe, dass die Besatzdichte in Abhängigkeit von der Bodenfeuchte zu variieren ist.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.12.2015 bis 8.1.2016 erfolgt.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

3. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Beschluss vom 7.12.2015 abgesehen worden. Dies wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.12.2015 bis 8.1.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 26.1.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.2.2017 bis 17.03.2017 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 31.1.2017 bis 17.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 11.04.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

7. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 11.04.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2017 gebilligt.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

8. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 20.04.2017 entsprechen dem Liegenschaftskataster

Bergern, den 24.04.2017 Unterschrift / Siegel Vermesser

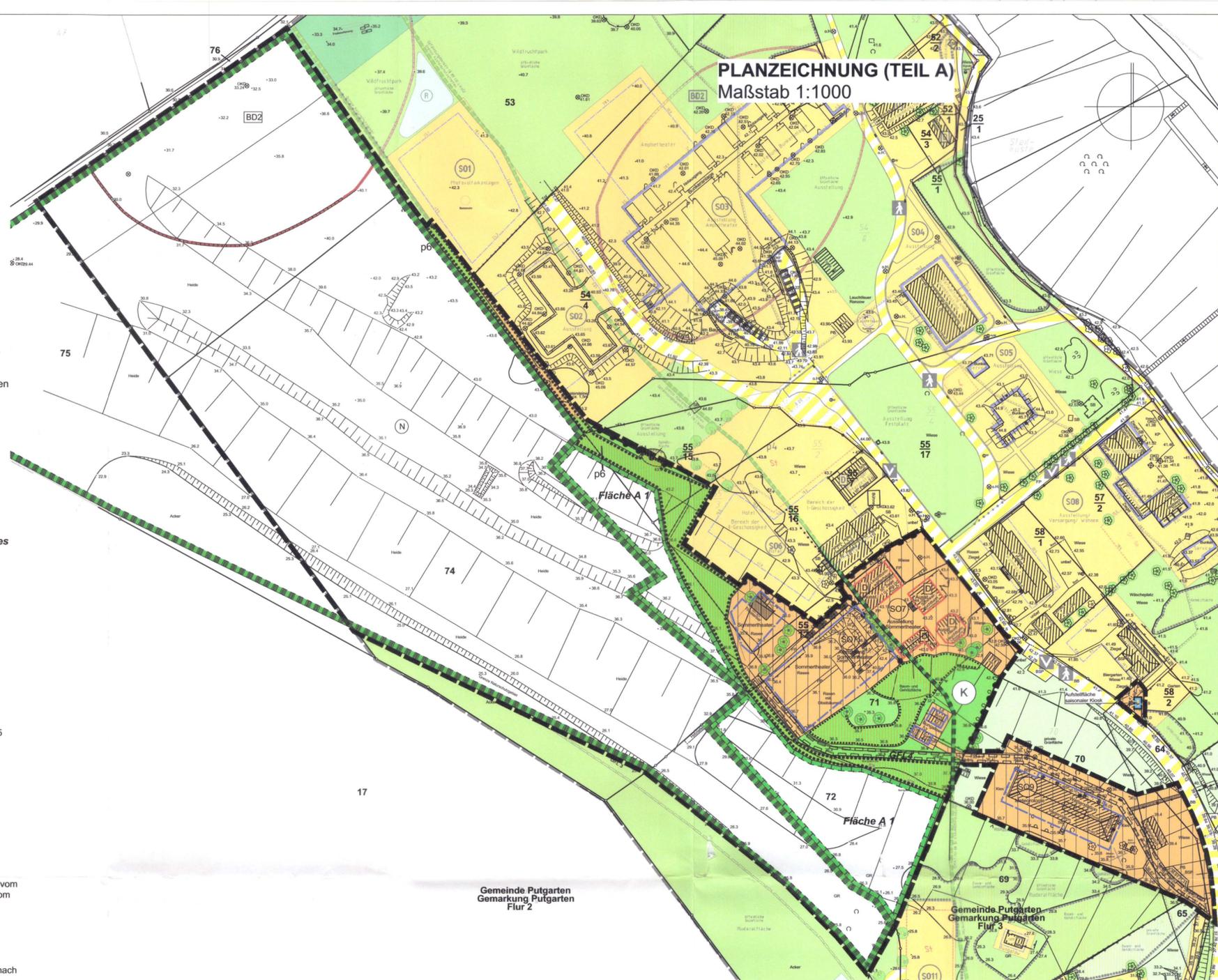
9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Putgarten, den 2.5.2017 Möbius, Bürgermeisterin

10. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 18.05.2017 bis 19.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 18.05.2017 in Kraft getreten.

Putgarten, den 23.05.2017 Möbius, Bürgermeisterin



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Anlage zur PlanZV 90

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 11 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete, (§ 11 BauNVO)

3. Bauweise, Baugrenzen und Linien (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 2 i.V.m. § 23 BauNVO)

Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 23 BauNVO)

9. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten (§ 9 Abs. 6 BauGB), hier:

- Naturschutzgebiet

- Gewässerschutzstreifen § 89(3) LWaG M-V (Gefährdungsbereich)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhalt von Bäumen

9. Regelungen für den Denkmalschutz (§9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen

15. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

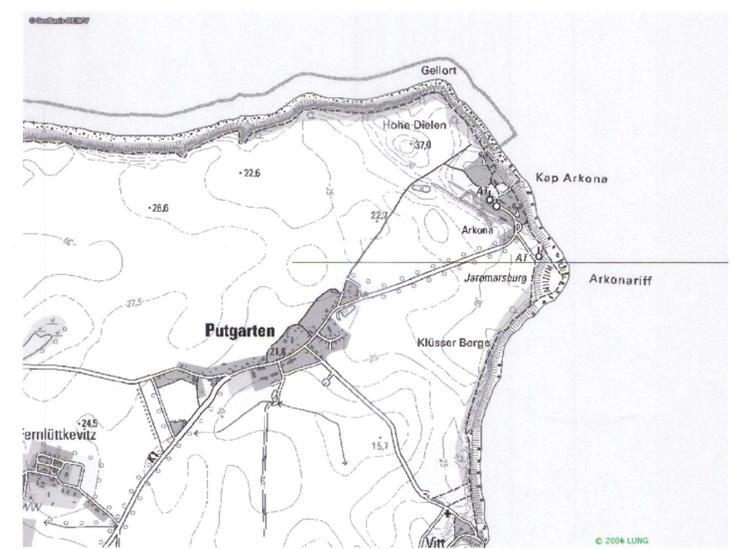
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Bauverbotszone nach § 89 Abs. 3 LWaG M-V)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO), hier: Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes bzw. unterschiedlicher Zweckbestimmung von Verkehrsflächen

SATZUNG

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Kap Arkona" ohne Umweltbericht. Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.04.2017 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Kap Arkona", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), ohne Umweltbericht erlassen.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Putgarten
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
Nr. 2
"Kap Arkona"
Satzungsfassung

Fassung vom 18.01.2017, Stand 08.03.2017

Maßstab 1:1000